

# Prävention und Dokumentation

**Das Bundesministerium für Inneres führte nach einem Testbetrieb Videokameras ein, die am Körper von Polizistinnen und Polizisten getragen werden. Mit Jahresende 2020 wurde das Projekt „Einführung von Body Worn Cameras“ abgeschlossen. Welche Erfahrungen wurden gemacht und wie geht es weiter?**

**V**erletzte Polizistinnen und Polizisten, verletzte Unbeteiligte, Beleidigungen, Angriffe, Sachbeschädigungen und nur eine geringe Anzahl an Verurteilungen aufgrund fehlender Beweissicherung, oder unvollständige Darstellungen von polizeilichen Amtshandlungen in sozialen und anderen Medien – all dies waren Gründe, um in Österreich Body Worn Cameras (BWC) – zu erproben und einzuführen.

**Der Nutzen** der am Körper getragenen Kameras liegt darin, dass sie Exekutivbedienstete indirekt schützen, indem es zu weniger polizeilichen Widerständen kommt, wie es internationale Erfahrungen zeigen, und dass sie zur Dokumentation von Amtshandlungen dienen. Eingesetzt etwa bei Polizeieinsätzen an Hotspots, im Streifendienst, bei Fahrzeuganhaltungen, häuslicher Gewalt, Lärmerregungen, Assistenzleistungen für andere Dienststellen, wie Hausdurchsuchungen, Ermittlung von Waffengebrauchsfällen sowie zur Übermittlung von Informationen bzw. Beweisen an relevante Stellen.

**Die Erfahrungen** mit den Kameras sind positiv. Die Bedienung ist einfach. Es wurde festgestellt, dass Personen bei Amtshandlungen mit Polizisten ihr Verhalten mäßigen, wenn sie die Kameras erkennen oder wenn die Beamten den Einsatz der Kameras ankündigen. Lediglich in Einzelfällen (wie psychischer Ausnahmezustand, Alkoholisierung, Drogenkonsum) zeigte die Kamera keine oder nur eine geringe deeskalierende Wirkung. Weiters sind eine Beweissicherung sowie Dokumentation von Amtshandlungen möglich. Die Videoaufnahmen sind als objektives, nicht manipulierbares Beweismittel



**Bodycams ermöglichen eine Beweissicherung sowie Dokumentation von Amtshandlungen.**

anzusehen. Sie zeigen das Verhalten der Personen bei Amtshandlungen, das Handeln der Polizisten und tragen zur Kooperationsbereitschaft beim Gegenüber bei.

**Eine Projektgruppe** im Bundesministerium für Inneres bereitete den BWC-Probetrieb in Salzburg, Graz und Wien vor, betreute den Einsatzverlauf, steuerte die Prozesse und unterstützte wissenschaftliche Arbeiten zu diesem Thema. Nach einer internationalen Marktforschung, der Klärung der Rechtsgrundlagen, der Klärung und Darstellung taktischer und technischer Einsatzmöglichkeiten sowie der Ressourcen wurden zwei unterschiedliche Systeme getestet.

Die Erkenntnisse aus diesem Betrieb flossen in die Umsetzung ein, dabei wurde Wert auf die praktischen Erfahrungen der Anwender gelegt. Wichtig in diesem Zusammenhang waren

mögliche und wahrgenommene Stärken und Schwächen sowie Erwartungen an den Einsatz der Body Worn Cameras aus Sicht von Führungskräften, Exekutivbediensteten, der Bevölkerung und Ethik-Experten.

**Zivilgesellschaftliche Partizipation.** Im Rahmen des Strukturprogramms POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE (PMMR), geschaffen, um Herausforderungen der polizeilichen Arbeit aufzugreifen und gemeinsam mit organisierten Zivilgesellschaften nachhaltige Prinzipien zu entwickeln, wurde der Fachzirkel „Bodycam (BC)“ gegründet.

Ziel war die Schaffung von Empfehlungen, die einer kontinuierlichen Prüfung unterworfen sind. So konnten unterschiedliche Themenbereiche, wie Policy, Accountability, Fehlerkultur, Training, Aufnahmen und Datenschutz erfasst werden.

**Rechtsgrundlage.** Aufgrund einer Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) wurde mit dem § 13a Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Rahmen der Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt die Möglichkeit eingeräumt, Bild- und Tonaufzeichnungen vorzunehmen. Im Sinne des Datenschutzes sind dabei die Daten vor unberechtigter Verwendung zu sichern und Aufnahmen nach sechs Monaten zu löschen, ausgenommen nach Abschluss eines laufenden Rechtschutzverfahrens.

Um den Bestimmungen des Datenschutzes zu entsprechen, war es im System notwendig, unterschiedliche Anwenderrollen mit klar festgelegten Berechtigungen zu definieren und damit verbundene Einschränkungen vorzugeben.

**Evaluierung und wissenschaftliche Aufbereitung.** Es erfolgte eine Verschnidung mit dem KIRAS-Forschungsprojekt „Evaluation & Begleitung der Einführung von Body Worn Cameras“ (EBeCa) mit Projektbeginn 1. Oktober 2015 und Projektende 31. Dezember 2016. Hier erfolgte eine externe Evaluierung des Einsatzes von BWCs durch die Projektführung AEI (Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung).

In qualitativen und quantitativen Befragungen wurden 150 Führungskräfte und 1.800 Exekutivbedienstete eingebunden. Den Nutzen der Kameras sahen 86 % der Befragten in der Beweissicherung und 40 % in einer sehr bzw. 46 % in einer deeskalierenden Wirkung. 73 % erachteten den Einsatz in problematischen Gegenden als sehr nützlich. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts waren für die weiteren Schritte von Bedeutung.

**Umsetzung.** Aufgrund der Einsatzerfahrungen, der erzielten positiven Ergebnisse, sowohl seitens der Bevölkerung, als auch der Exekutivbediensteten, wurde der bundesweite Einsatz von BWCs geplant. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung, wobei die technischen Anforderungen sowie administrative oder organisatorische Notwendigkeiten von der Projektgruppe definiert wurden. Es wurden mehrere Testgeräte überprüft. Dabei war zu beachten, dass das System an das interne Büroautomations- und Kommunikationssystem des Bundesministeriums für Inneres angeschlossen und die Videoaufnahmen auf Servern des BMI gespeichert wurden.

**Die Handhabung und der Tragekomfort** des jeweiligen Systems wurden von Polizistinnen und Polizisten an unterschiedlichen Uniformteilen geprüft, etwa auf Bluse/Hemd, Mehrzweckjacke und Einsatzoverall. Sämtliche Parameter, technischer wie praktischer Teil, als auch die Preisgestaltung, flossen in ein Punktesystem ein. Aufgrund dieser Kriterien wurde die Entscheidung zur Anschaffung getroffen.

Den Zuschlag (höchste Punktezahl) erhielt das Produkt der Firma *Reveal Media*, vertreten durch die österreichische Firma *Salzgeber*. Ein Vorteil bei diesem Produkt liegt in einer zentralen Ablage für Beweisdaten (DEMS 360), der Zugang ist über einen Link über



**Deeskalierende Wirkung: Erfahrungen zeigen, dass Personen bei Amtshandlungen mit Polizisten ihr Verhalten mäßigen, wenn sie die Kameras erkennen oder wenn die Beamten den Einsatz der Kameras ankündigen.**

das BMI-Intranet möglich. Mit Dezember 2020, zugleich Auslieferung der letzten Tranche, wurde das Projekt „Einführung von Body Worn Cameras (BWC)“ abgeschlossen. Künftig kommen 374 Kameras in ganz Österreich zum Einsatz. An welchen Dienststellen sie eingesetzt werden, legt die jeweilige Landespolizeidirektion fest.

**Projekt AVES (Audiovisuelles Einvernahme-System).** Am 21. März 2020, mit dem Strafrechtlichen EU-Anpassungsgesetz 2020 wurde die Richtlinie (Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind umgesetzt. Das tatsächliche Inkrafttreten erfolgte mit 1. Juni 2020.

Dabei wurde neben weiteren Punkten die rechtliche Verbindlichkeit zur Durchführung einer Vernehmung in Bild und Ton unter der Voraussetzung geschaffen, dass der Jugendliche nicht durch einen Verteidiger vertreten ist, keine Person seines Vertrauens bezieht oder eine solche Beziehung mangels Verfügbarkeit einer geeigneten Person binnen angemessener Frist nicht möglich ist.

**Für die Vernehmung jugendlicher Beschuldigter** war es erforderlich, dass Polizeidienststellen bei Bedarf Geräte für audiovisuelle Vernehmungen haben. Die Body Worn Cameras inklusive der Software werden dafür als Audiovisuelles-Einvernahme-System (AVES)

für beide Zwecke („Dual-Use“) genutzt. Bei der AVES-BWC Umgebung handelt es sich um eine eigene Instanz, die für die jeweiligen Einvernahmen vorgesehen ist, die unter das Jugendgerichtsgesetz bzw. in den Bereich der Strafprozessordnung fallen. Ziel war eine bundesweit einheitliche technische Lösung, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Überlegungen, unter Verwendung einer einheitlichen Systemführung mit entsprechender Bedienerfreundlichkeit und Handhabungssicherheit. Eine Vermischung von Aufnahmen (SPG und StPO) ist aus datenschutzrechtlichen Gründen zu vermeiden.

**Projekt „BWC-Vollausstattung, inklusive AVES“.** Der Generalsekretär im Innenministerium, Helmut Tomac, erteilte am 25. November 2020 den Auftrag, die Exekutive bundesweit bis 2024 mit Body Worn Cameras auszustatten. Für das Projektteam bedeutet diese Vorgabe, dass alle Dienststellen mit Außenwirkung in das Konzept aufzunehmen sind und je nach Außendienstentfaltung (wie Streifen) mit BWCs vorzusehen sind. Eine persönliche Zuteilung an Polizeibedienstete ist nicht vorgesehen.

Die Zuteilung von BWCs an eine große Anzahl an Dienststellen ist ein weiterer, wichtiger Schritt zum Schutz von Exekutivbediensteten und zur lückenlosen Dokumentationsmöglichkeit von Amtshandlungen.

*Christian Preischl*